

Allgemeine Geschäftsbedingungen ILUM Lighting Sp. z o.o.

ILUM Lighting Sp. z o.o. ist Hersteller der Beleuchtung, Verkäufer und Lieferant sowie Importeur von Artikeln, die Beleuchtungsausrüstung sind, einschließlich unter anderem der Haupt-, Notbeleuchtung sowie spezieller Beleuchtungssysteme, dessen Handelsangebot auf Vertragsmarkt, Ausführung von speziellen Beleuchtungssystemen gerichtet wird. ILUM Lighting Sp. z o.o. verfügt über angemessene Kenntnisse, Erfahrung und Kompetenzen für die Durchführung der Maßnahmen aus ihrem Unternehmensgegenstand, und insbesondere Verkauf und Lieferung der Beleuchtungsausrüstung. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend: AGB) finden ausschließlich in den Beziehungen mit freiwilligen Unternehmen im Rahmen der von ihnen betriebenen Geschäftstätigkeit Anwendung (d.h. nicht in den Beziehungen mit den Verbrauchern im Sinne des Art.22¹ k.c. - polnisches Zivilgesetzbuch).

§ 1. Allgemeine Bestimmungen

- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestimmen die Regeln für den Abschluss von Kauf- und Lieferverträgen über die von ILUM Lighting Sp. z o.o. angeboten Waren, mit Ausnahme von Verkauf und Lieferung an Verbraucher im Sinne des Art.22¹ des polnischen Zivilgesetzbuches. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachstehend auch als „AGB“ bezeichnet, bilden den integralen Bestandteil aller Kauf- und Lieferverträge, die von ILUM Lighting Sp. z o.o. mit anderen Unternehmen abgeschlossen werden, wobei, sofern die Parteien ihre Rechte und Pflichten aufgrund einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung vereinbart haben, gelten sodann die Bestimmungen solcher Vereinbarung vorrangig und die Bestimmungen dieser AGB gelten nur in dem nicht vertraglich geregelten Bereich.
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind dem Käufer (nachstehend auch Kunde genannt) zur Kenntnisnahme auf seinen Wunsch zukommen zu lassen und sind der Webseite ilum.lighting zu entnehmen, so dass sie gelesen, heruntergeladen und somit aufbewahrt und wiedergeben werden können.
- ILUM Lighting Sp. z o.o. behält sich das Recht vor, die Änderungen in die AGB einzuführen. Die Informationen über die Einführung der Änderungen befinden sich jeweils auf der Webseite ilum.lighting.
- Die aktuellen sowie geänderten AGB werden als anerkannt betrachtet, sofern der Käufer innerhalb von 7 Tagen seit Erhalt einer Mitteilung von ILUM Lighting Sp. z o.o. über Ort der Bekanntmachung keine schriftliche Einwände angekündigt hat.
- Jeder Transaktion wird in Anlehnung an die zum Tage der Bestellung vom Kunden geltenden aktuellen AGB durchgeführt.
- Etwaige Abweichungen von den in AGB enthaltenen Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer von beiden Seiten abgestimmten schriftlichen Vereinbarung.
- Etwaige Belege bzw. sonstige Erklärungen und Unterlagen des Käufers, einschließlich allgemeiner Vertragsbedingungen des Käufers werden die vorliegenden AGB, Verträge und etwaige technische Spezifikationen bzw. sonstige von ILUM Lighting Sp. z o.o. erstellten Unterlagen nicht ändern. Bei Nutzung vom Käufer der allgemeinen Vertragsbedingungen gelten ausschließlich die vorliegenden AGB.

§ 2. Angebotsanfrage

PREISE

- Die in der Preisliste genannten Preise wurden gemäß den EXW-Regeln kalkuliert [Incoterms 2010].
- Die von ILUM Lighting Sp. z o.o. eingereichten Angebote dienen den Informationszwecken und sind im Sinne der Vorschriften des Zivilgesetzbuches unverbindlich, es sei denn, dass etwas anderes ausdrücklich aus dem Inhalt des eingereichten Angebotes resultiert.
- Die in den eingereichten Angeboten festgesetzten Preise sind 30 Tage verbindlich und gelten unter der Bedingung der Bestellung der ganzen Ware aus dem Angebot und mit unveränderter Spezifikation, es sei denn im Angebot steht anders.
- Die Angebotspreise der Beleuchtungsausrüstung auf eine individuelle Bestellung mit einem Zusatz „SPECIAL“ sind unverbindlich. Der Endpreis wird nach der Freigabe der technischen Zeichnungen detailliert festgelegt.
- Das Angebot für Beleuchtungsausrüstung mit einem Zusatz „SPECIAL“ hängt jeweils mit der Einzahlung einer Anzahlung in Höhe 50% des geschätzten Angebotspreises auf Etappe der Bestellung zusammen.
- Der Preis umfasst nicht die Umweltgebühren, Zölle, Transport- und Montagekosten u.ä. im Staat des Kunden geltende Kosten.
- Das von ILUM Lighting Sp. z o.o. eingereichte Angebot schließt die Anwendung der Ordnungen oder allgemeinen Vertragsbedingungen des Käufers aus und gelten dabei nur die AGB-Regeln, es sei denn, dass direkt in dessen Inhalt etwas anderes vorbehalten ist.
- Der Käufer ist verpflichtet, die bestellten Waren von dem Verkäufer spätestens im Termin der dritten Empfangsmahnung, die er von ILUM Lighting Sp. z o.o. erhält, zu übernehmen.

FRISTEN

Die in Angeboten angegebenen Fristen sind unverbindlich. Die tatsächliche Verfügbarkeit der Waren wird aufgrund einer Bescheinigung des Herstellers jeweils bestätigt. Die Abweichungen zwischen der angebotenen und bestätigten Fristen im Laufe der Abwicklung berechtigen den Käufer nicht zu Ansprüchen gegenüber ILUM Lighting Sp. z o.o. stellt den Lieferungsplan als minimale Anzahl der vollen Wochen, die für die Abwicklung seit dem Zeitpunkt des Erhalts des Bedarfs erforderlich sind, dar.

§ 3. Vertragsabschluss

- Die Bestellung des Käufers erfolgt in der Schrift- oder Dokumentform (wobei dieser Begriff auch Telefax und E-Mail bedeutet) zum Zeitpunkt, in dem ILUM Lighting Sp. z o.o. die Möglichkeit hatte, den Inhalt der Bestellung zu kennen.
- Die Bestellung sollte folgende Angaben umfassen: volle Daten des Käufers samt St.Id.-Nr., Kontaktperson samt Anschrift, einschließlich aktive Telefonnummer, Bestellungsnummer des Kunden, Projektbezeichnung, Abwicklungsfrist der Bestellung, Zahlungsfrist, ggf. Anhang mit dem eingereichten Angebot, aufgrund dessen der Kunden bestellt.
- Der Vertrag wird ausschließlich im Falle der Bestätigung von ILUM Lighting Sp. z o.o. der Annahme der Bestellung in einer im obigen Abs. 1 genannten Form, und am Tage der Einreichung der Bestellung abgeschlossen und in den Fällen, wenn ILUM Lighting Sp. z o.o. keine gesonderte schriftliche Bestätigung überreicht, wird der Vertrag am Tage der Übergabe der Ware an den Transporteur bzw. der direkten Abnahme an den Kunden im Sitz der ILUM Lighting Sp. z o.o. abgeschlossen. Die Bestätigung des Abschlusses der Bestellung mit Einwendungen wird für den Käufer verbindlich, sofern er bis Ende des nächsten Tages keine sonstige Erklärung abgibt. Auf die Erklärung des Käufers finden die AGB-Bestimmungen über Bestellungseinreichung angemessen Anwendung.
- Die fehlende Antwort seitens ILUM Lighting Sp. z o.o. bedeutet keine stillschweigende Annahme der Bestellung.
- Bei der Beleuchtungsausrüstung, die auf eine individuelle Bestellung des Käufers hergestellt wurde, die mit einem Zusatz „SPECIAL“ versehen wurde, ist der Vertrag nur und ausschließlich im Falle der Freigabe der technischen Zeichnungen von beiden Parteien bindend. ILUM Lighting Sp. z o.o. hat dem Kunden in einer schriftlichen Bestätigung die geschätzte Abwicklungszeit der Bestellung anzugeben. Sofern sich die Abwicklung einer individuellen Bestellung - Special - als unmöglich bzw. sehr erschwert erwies, steht ILUM Lighting Sp. z o.o. das Vertragsrücktrittsrecht zu.
- Sofern die Lieferung bzw. der Verkauf der Beleuchtungsausrüstung von ILUM Lighting Sp. z o.o. unmöglich bzw. wesentlich erschwert ist, insbesondere wegen höherer Gewalt oder sonstiger Maßnahmen des Käufers bzw. Dritter (einschließlich Lieferanten von ILUM Lighting Sp. z o.o. wäre, steht ILUM Lighting Sp. z o.o. das Vertragsrücktrittsrecht zu.
- Sofern der Käufer mit den Zahlungen gegenüber dem Verkäufer mehr als 14 Tage im Verzug steht, steht ILUM Lighting Sp. z o.o. das Vertragsrücktrittsrecht zu.
- Mit der Bestätigung der Annahme der Bestellung kann ILUM Lighting Sp. z o.o. zudem, aufgrund der Informationen über Bonität des Käufers, die Höhe des dem Käufer gewährten Handelskredits, festlegen. In einem ähnlichen Fall bedeutet das, dass die Höhe der Forderungen vom Käufer für die ausgeführten Lieferungen/Verkäufe auf keiner Etappe der Bestellungsabwicklung die Höhe des gewährten Handelskredits übersteigen darf. Die Ausschöpfung des Handelskredits berechtigt ILUM Lighting Sp. z o.o., weitere Lieferungen und Leistungen bis Erhalt der Zahlungen einzustellen, die Fristen weiterer Lieferungen werden auch angemessen geändert. ILUM Lighting Sp. z o.o. haftet nicht für etwaige Folgen, die sich aus der Verschiebung der oben genannten Fristen ergeben.
- Der Käufer hat auf seinen Antrag eine Information über die Höhe des gewährten Handelskredits innerhalb von 5 Tagen seit schriftlicher Antragstellung (einschließlich auch per E-Mail) zu erhalten.
- Auf den gestellten Antrag auf Kreditgewährung ist ILUM Lighting Sp. z o.o. berechtigt, von dem Käufer zu fordern, eine Information über Bonität seiner Firma zu erteilen, und der Käufer ist verpflichtet, eine wahrheitsgemäße Erklärung abzugeben.
- Im Falle der Kenntnisnahme über die Änderung der Finanzlage des Käufers, und insbesondere im Falle der Zahlungsverzögerungen steht ILUM Lighting Sp. z o.o. das Recht zu, den Handelskredit in bisheriger Höhe zu kündigen und die neue Höhe des Kredits festzulegen, womit der Käufer einverstanden ist.
- Zum Zeitpunkt der Einreichung der Bestellung und der Freigabe der technischen Zeichnungen für die SPECIAL-Produkte wird die Bestellung für den Käufer in Bezug auf den Kaufgegenstand, dessen Preis und Menge bindend und es sind keine weiteren Änderungen des Käufers in der Konstruktion der bestellten Produkte möglich. Seit diesem Zeitpunkt ist es auch nicht möglich, vom Vertrag vom Käufer zurückzutreten.

§ 4. Abwicklung der Bestellung

- Die Bestellung gilt zum Zeitpunkt der Herausgabe der Beleuchtungsausrüstung an den Spediteur bzw. den Kunden persönlich als abgewickelt.
- Mit der Übernahme der Beleuchtungsausrüstung vom Spediteur bzw. Käufer persönlich übergeht das Risiko eines zufälligen Verlustes bzw. Beschädigung der Beleuchtungsausrüstung auf den Käufer.
- Etwaige Abweichungen der Lieferung von der Bestellung hat der Käufer der ILUM Lighting Sp. z o.o. unverzüglich nach Übernahme der Beleuchtungsausrüstung, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden anzugeben. Im Sonderfall kann der Käufer das Recht verlieren, irgendwelche Ansprüche von ILUM Lighting Sp. z o.o. für Sachmängel der Waren bzw. Abweichungen geltend zu machen, auch dann, wenn der Käufer ein Vermittler ist und die Waren an einen Dritten geliefert wurde.
- Der Käufer ist verpflichtet, die Ware gemäß seiner Bestellung zu übernehmen.
- Sofern die Beleuchtungsausrüstung vom Käufer nicht angenommen ist, erwirbt ILUM Lighting Sp. z o.o. das Recht, den Käufer mit den Lager-, Finanzierungs- und Aufrechterhaltungskosten im nicht verschlechterten Zustand in Höhe von 0,2% des Wertes jeweiliger Partie der Beleuchtungsausrüstung für jeden Verzugstag in der Übernahme zu belasten.

- ILUM Lighting Sp. z o.o. sieht keine Rückgaben der Beleuchtungsausrüstung, mit Ausschluss von Gewährleistungsrechten vor.
- Sofern es nicht anders vorbehalten wurde, ist ILUM Lighting Sp. z o.o. verpflichtet, Waren von mittlerer Qualität mit einer Verpackung, die den Anforderungen der allgemeinen Gesetzesvorschriften sowie den Standards der ILUM Lighting Sp. z o.o. entsprechen, zu liefern.
- Der Käufer ist berechtigt, auf die besonderen Merkmale der Ware, die Eignung für bestimmten Verwendungszweck oder ihre besondere Qualität nur dann zurückgreifen, wenn ILUM Lighting Sp. z o.o. ausdrücklich schriftlich versichert hat, dass die Waren über die besonderen Eigenschaften, Qualität oder die Eignung für eine bestimmte Verwendung verfügen.
- Der Käufer ist verpflichtet, bei der Lieferung die Menge und die Qualität der Ware zu prüfen und die Einwendungen an ILUM Lighting Sp. z o.o. unverzüglich anzuzeigen. Sofern der Käufer innerhalb von 7 Tagen nach Lieferung oder Übernahme der Ware keine Einwendungen angemeldet hat, wird davon ausgegangen, dass er das Recht verliert, ähnliche Einwendungen und Ansprüche in der Zukunft zu erheben, und es wird angenommen, dass die Ware unbeschädigt, betriebstüchtig, mit ordnungsgemäßer Quantität und Qualität geliefert wurde.
- ILUM Lighting Sp. z o.o. arbeitet mit anderen ausländischen Subjekten ausschließlich auf B2B-Basis zusammen. Der Käufer gilt somit als Einführender des Produktes auf seinen Markt und übernimmt Pflichten im Zusammenhang mit der Einführung des Produktes auf den Markt.
- ILUM Lighting Sp. z o.o. führt keinen direkten Verkauf an den Verbraucher (B2C).

§ 5. Zahlungsbedingungen

- Der Käufer ist verpflichtet, in den in der Rechnung genannten Fristen zu zahlen. Bei sonst anderem Vorbehalt gilt die Zahlungsfrist von 14 Tagen.
- Die in der Rechnung genannte Zahlungsfrist wird seit dem Ausstellungstag des Verkaufsdokuments gerechnet, es sei denn, dass ein gesonderter einschlägiger Vertrag zwischen den Parteien etwas anderes bestimmt.
- Als Zahlungsstandpunkt gilt das Datum der Gutschrift des Bankkontos der ILUM Lighting Sp. z o.o.
- Bei Zahlungsverzögerung seitens des Käufers ist ILUM Lighting Sp. z o.o. berechtigt, die Verzugszinsen vom Käufer für jeden Verzugstag in maximal zulässiger Höhe, d.h. zweifachem Wert der gesetzlichen Verzugszinsen zu fordern.
- Beim Zahlungsverzug der Rechnung von über 21 Tage werden mit dem Tage der Zustellung dem Käufer einer schriftlichen (wobei dieser Begriff auch Fax, E-Mail umfasst) Zahlungsaufforderung an ILUM Lighting Sp. z o.o. alle bestehenden Verbindlichkeiten des Käufers gegenüber ILUM Lighting Sp. z o.o. fällig, einschließlich sonstiger Verträge und Rechnungen, obwohl deren Fälligkeitsfrist noch nicht abgelaufen ist. Darüber hinaus, mit dem Tage der Zustellung der im vorigen Satz angeführten Zahlungsaufforderung, im Falle der Verpflichtungen gegenüber dem Käufer aus den angenommenen, aber noch nicht abgewickelten Bestellungen steht ILUM Lighting Sp. z o.o. das Recht zu, eine Vorauszahlung in Höhe von 100% des Bestellwertes zu fordern und bis dahin, die Leistungserfüllung einzustellen und im Falle der fehlenden Vorauszahlung innerhalb von 14 Tagen nach Zahlungsaufforderung vom Vertrag zurückzutreten.
- Steht der Käufer mit den Zahlungen im Verzug über 45 Tage, ist ILUM Lighting Sp. z o.o.. berechtigt, vom Vertrag, den der Verzug betrifft, sowie von sämtlichen sonstigen mit dem Käufer abgeschlossenen und der AGB unterliegenden Verträgen zurückzutreten.
- Alle vom Käufer erworbenen Produkte übergehen in seinen Eigentum zum Zeitpunkt der Zahlung des Gesamtpreises für die Lieferung. Bei fehlender Zahlung bzw. teilhafter Zahlung bleiben alle gelieferten Produkte Eigentum des Verkäufers.
- Der Verkäufer kann die Rückgabe der Ware zu fordern, die sein Eigentum sind, wenn der Käufer mit der Zahlung für diese Produkte über 45 Tage im Verzug steht. Die Kosten der Rückgabe trägt der Käufer. Der Käufer ist verpflichtet, den ganzen Bestellungsgegenstand und ohne Beschädigungen zurückzugeben. Bei den festgestellten Beschädigungen an der zurückgegebenen Ware wird der Käufer mit den Kosten der Reparatur der beschädigten Produkte belastet.

§ 6. Garantie

Die Garantiebedingungen sind in den von ILUM Lighting Sp. z o.o. angewendeten Allgemeinen Garantiebedingungen bestimmt und unter der Webseite: ilum.lighting zu entnehmen. Bei Abweichungen sind die Allgemeinen Garantiebedingungen vorrangig.

§ 7. Haftungsumfang

- De Haftung der ILUM Lighting Sp. z o.o. für Mängel und Fehler der Ware ist ausschließlich auf die in der vorliegenden AGB angeführten Pflicht beschränkt. Dem Käufer steht kein Ersatzanspruch auf Schäden zu, die durch die Ware oder im Zusammenhang mit ihrem Besitz oder Gebrauch entstehen - mit Ausnahme der Haftung, die sich unmittelbar aus den zwingenden gesetzlichen Vorschriften ergibt.
- Jegliche Haftung von ILUM Lighting Sp. z o.o. im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss oder dem Verkauf von Waren, ungeachtet des Titels einer solchen Haftung, umfasst nicht den Schadensersatz im Zusammenhang mit dem erwarteten Nutzen, entgangenem Gewinn, Produktionsverlusten, Verlust des Ansehens, der Position auf dem Markt und im Verhältnis zu Dritten.
- Jegliche Haftung von ILUM Lighting Sp. z o.o. im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss oder dem Verkauf von Waren, ungeachtet des Titels einer solchen Haftung, darf insgesamt 30% (dreißig Prozent) des Nettopreises des jeweiligen Gegenstandes (der Ware) übersteigen, der die eine Grundlage für etwaige Haftung der ILUM Lighting Sp. z o.o. ist.
- Bei Abwicklung von Bestellungen, die auf Zeichnungen, Beschreibungen und detaillierten Studien des Käufers basieren, stellt der Käufer sicher, dass er alle geistigen Eigentumsrechte an den gelieferten Zeichnungen, Beschreibungen und detaillierten Studien insoweit besitzt, damit die Abwicklung der Bestellung aufgrund Zeichnungen, Beschreibungen und detaillierter Studien möglich ist und er übernimmt volle finanzielle Haftung in Bezug auf Zeichnungen, Beschreibungen und detaillierte Studien für die Verletzung etwaiger geistiger Eigentumsrechte. Im Falle der Erhebung etwaiger Ansprüche gegen ILUM Lighting Sp. z o.o. durch Dritte, ist die Gesellschaft berechtigt, den Käufer bzw. den Auftraggeber

völlig mit diesen zu belasten, sofern sie verpflichtet wäre, diese samt sämtlichen zusätzlichen Kosten, die wegen Notwendigkeit der Verteidigung ihrer Rechte durch ILUM Lighting Sp. z o.o. entstanden wären, zu tragen.

- Sofern ein Dritter gegen den Käufer etwaige Ansprüche, die im Zusammenhang mit den dem Käufer durch ILUM Lighting Sp. z o.o. verkauften Waren oder Produkten, welche unter Anwendung der dem Käufer verkauften Waren hergestellt wurden, stehen könnten, erhebt, ist der Käufer verpflichtet, ILUM Lighting Sp. z o.o. darüber unverzüglich zu informieren sowie ihr die Teilnahme an den Verfahren hinsichtlich Ansprüche dieser Person, unter Vorbehalt sonst des Ausschlusses irgendwelcher mit diesen Ansprüchen zusammenhängenden Haftung des Verkäufers, zu ermöglichen. ILUM Lighting Sp. z o.o. haftet nicht für Schäden, die infolge der Verzögerung des Käufers bei Erfüllung obiger Pflicht entstanden sind.
- Sofern ein Dritter gegen den Käufer etwaige Ansprüche, die im Zusammenhang mit den dem Käufer durch ILUM Lighting Sp. z o.o. verkauften Waren oder Produkten stehen könnten, erhebt, wird der Käufer automatisch gesamtschuldnerisch zur Streitpartei gegen die die Ansprüche erhebende Person. Unabhängig davon haftet der Käufer für Verletzung des §6 Pkt. 4 dieser AGB.

§ 8. Streitentscheidungen und Gerichtsstand

- Für die Beilegung etwaiger Streitfälle, die sich aus den Verträgen und Rechtsvorkommnissen ergeben, für die die vorliegenden AGB galten, ist ausschließlich das ordentliche Gericht der Republik Polen sachlich und örtlich für den Sitz der ILUM Lighting Sp. z o.o. zuständig.
- Auf sämtliche Verträge im Rahmen der AGB-Regeln finden die vorliegenden AGB (sofern der Käufer in irgendeiner Form und irgendwann diese zur Kenntnis genommen hat oder deren Inhalt mit Leichtigkeit lesen konnte und wenn die Parteien eindeutig schriftlich die Anwendung dieser - allen oder der einzelnen - Bedingungen ausgeschlossen haben), das polnische Recht sowie - in Bezug auf die mit diesen AGB nicht geregelten Angelegenheiten - die jeweiligen Vorschriften des Zivilgesetzbuches und sonstige zwingende Vorschriften des polnischen Rechts Anwendung.
- Alle von den Parteien im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen Informationen, insbesondere alle geschäftlichen und technischen Informationen, die im Angebot oder in der Rechnung enthalten sind, unterliegen dem Geschäftsgeheimnis und gelten als vertraulich und können daher nicht an Dritte weitergegeben werden. Vertraulich sind nicht Informationen, die öffentlich verfügbar sind oder Daten enthalten, die nach den einschlägigen Gesetzesvorschriften von den Parteien gegenseitig an die Kunden offengelegt oder weitergegeben werden sollten.
- Unabhängig vom Inhalt der AGB kann der Vertrag zwischen den Parteien bei Gesetzesänderungen, die die gegenseitigen Verpflichtungen der Parteien beeinflussen, entsprechend geändert werden. In einer ähnlichen Situation kann sich ILUM Lighting Sp. z o.o. auf ähnliche Änderungen stützen, die in Hinsicht auf Änderung der Grundsätze der betriebenen Geschäftstätigkeit oder der Pflichten der Parteien eine Änderung der Bedingungen, die aufgrund der Angebote übermittelt werden oder bereits zwischen den Parteien geschlossenen aber noch nicht ausgeübten Vertrages, begründen. Sämtliche Änderungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 9. Sonstige

- Sofern die Parteien keine sonstigen schriftlichen Abstimmungen vornehmen, umfassen die Pflichten der ILUM Lighting Sp. z o.o. keine anderen Leistungen außer der Herausgabe und Übertragung auf den Käufer des Eigentumsrechts an der Ware nach Erhalt des Verkaufspreises vom Käufer.
- ILUM Lighting Sp. z o.o. behält hiermit das Eigentumsrecht an der dem Käufer gelieferten Ware aufgrund AGB bis zur Zahlung des Gesamtpreises vor.
- Die vorliegenden AGB betreffen nicht den Verkauf der Ware im Rahmen von Sonderprogrammen.
- Unter Vorbehalt von abweichend im Inhalt dieser AGB geregelten Umständen steht ILUM Lighting Sp. z o.o. das Rücktrittsrecht zu, vom Vertrag zurückzutreten, sofern es nicht möglich ist, den Vertrag zu erfüllen bzw. übermäßige Schwierigkeiten bei der Erfüllung des Vertrags entstehen, einschließlich im Zusammenhang mit einem Streik, wesentlichen Kommunikationsschwierigkeiten, der Einstellung der Produktion bzw. dem Konkurs von Lieferanten, Transportunternehmen oder Spediteuren.
- Die Partei haftet auch nicht für etwaige Folgen als Ergebnis des Verhaltens der anderen Partei oder Dritter, für welches die Partei im Sinne des Rechts nicht haftet.
- ILUM Lighting Sp. z o.o. hat Recht, eigene Verpflichtungen in Vermittlung von anderen Unternehmen auszuführen.
- Bei Inanspruchnahme des Rücktrittsrechts von ILUM Lighting Sp. z o.o. stehen dem Käufer dafür keine Ansprüche gegenüber ILUM Lighting Sp. z o.o.. Das Rücktrittsrecht kann insgesamt bzw. in einem angemessenen Teil in Anspruch genommen werden, sofern die Leistung geteilt werden kann.

§ 10. Höhere Gewalt

Keine der Parteien haftet für Nichteinhaltung bzw. Verspätung der Ausführung infolge der Entstehung eines Faktors höherer Gewalt. In einem solchen Fall werden die Lieferbedingungen geändert, sofern das sich wegen Folgen höherer Gewalt als erforderlich erweist und beide Parteien neue Bedingungen vereinbaren. Der Begriff höherer Gewalt umfasst Ereignisse natürlicher Natur oder Handlungen von Regierungen, die die Macht ausüben oder Handlungen anderer Personen, die nicht vorhergesehen werden können oder auf andere Weise kontrolliert werden können, wie Hurrikane, Überschwemmungen, Brände, Gesetze, Vorschriften, Kriegshandlungen, Unruhen, Sabotageakte, Terrorakte, Invasionen, gesundheitliche Beschränkungen, Embargos. Die Partei, für die die Erfüllung der vertraglichen Pflichten infolge der Entstehung der Umstände höherer Gewalt nicht mehr möglich ist, hat die andere Partei über die Unmöglichkeit der Einhaltung der AGB zu benachrichtigen.

§ 11. Schlussbestimmungen

- Für sämtliche Rechtsverhältnisse im Zusammenhang mit der Anwendung dieser AGB gilt das polnische Recht.
- Die im Inhalt der AGB genannte Schrift- bzw. Dokumentform für Ausführung etwaiger Maßnahme bedeutet jeweils die Schrift- bzw. Dokumentform unter Drohung der Unwirksamkeit.
- Die Abtretung der Forderung des Käufers aus dem Kauf- bzw. Liefervertrag bedarf zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen schriftlichen Zustimmung der ILUM Lighting Sp. z o.o.